



Berlin, den 1. Juni 2023

## **Ausschreibung telefonische IT-Beratung bei Fällen digitaler Ortung und Überwachung**

### **Projektbeschreibung**

Das Projekt „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“ von Frauenhauskoordinierung e.V. (kurz FHK) unterstützt Frauenhausmitarbeiter\*innen dabei, ein Schutzkonzept gegen digitale Gewalt in ihren Einrichtungen umzusetzen.

In einem Modellvorhaben zur telefonischen IT-Beratung sollen Frauenhausmitarbeiter\*innen **Unterstützung bei Fragen zu technischen Schutzmaßnahmen in Fällen digitaler Ortung und Überwachung** erhalten. Es wird durch mehrere Frauenhäuser (Modellstandorte) und eine IT-Fachkraft erprobt. Die Ergebnisse des Modellprojektes sollen Bund und Ländern aufzeigen, wie der Aufbau eines Kompetenzzentrums zur IT-Beratung im Frauengewaltschutz wirksam gestaltet werden kann. Die Erkenntnisse aus der Implementierung der Schutzmaßnahmen werden außerdem für die Erweiterung des Schutzkonzeptes genutzt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Ziele der telefonischen IT-Beratung sind:

- betroffenenorientierte Beratung zu technischen Schutzmaßnahmen;
- Begleitung von Frauenhausmitarbeiter\*innen und -bewohner\*innen bei der Umsetzung technischer Schutzmaßnahmen;
- Ausbau der Medienkompetenzen bei Mitarbeiter\*innen des Modellstandortes;
- Ermöglichung einer sicheren Nutzung digitaler Medien und Geräte am Modellstandort, ohne Bewohner\*innen, Mitarbeiter\*innen und den geheim gehaltenen Standort des Frauenhauses zu gefährden.

Frauenhauskoordinierung e. V. wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.

### **Leistungsbeschreibung**

Aufgabe der telefonischen IT-Beratung ist es, in Fällen von digitaler Ortung und Überwachung Mitarbeiter\*innen der Modellstandorte zu technischen Schutzmaßnahmen zu beraten. Unter „Ortung und Überwachung“ sind Fälle von digitaler Gewalt zu verstehen, bei denen Überwachung durch Zugriff auf Online-Dienste (durch geteilte Online-Konten, gestohlene/erratenen Passwörter) oder Stalkerware (Spionage-Programme, die auf Handys der Betroffenen installiert werden) erfolgt. Außerdem sind darunter Fälle von Ortung per App, GPS-Tracker oder Apple-AirTag gefasst.



Das Beratungsgespräch findet nach Terminvereinbarung statt. In der fallspezifischen Beratung **können bei Bedarf Mitarbeiter\*in und Betroffene gemeinsam mit der IT-Fachkraft telefonieren**. Findet ein telefonisches Beratungsgespräch gemeinsam mit der Betroffenen statt, ist die Frauenhausmitarbeiter\*in weiterhin aktiv beteiligt, um die Betroffene zu begleiten und psychosozial zu unterstützen. Die **IT-Fachkraft soll Mitarbeiter\*innen auch bei Fragen zur Implementierung von technischen Schutzmaßnahmen aus dem Schutzkonzept fallunabhängig beraten**. Die forensische Beweissicherung hingegen ist Aufgabe der Ermittlungsbehörden und somit nicht Bestandteil der telefonischen IT-Beratung.

Bestandteile des Auftrages sind folgende Aufgaben:

1. Einarbeitung in den Kontext „Digitale Gewalt im Frauenhaus“
  - Erlangung von Kenntnissen über den spezifischen Frauenhaus-Kontext und traumasensible IT-Beratung
  - Einarbeitung in relevante Kapitel des Schutzkonzeptes
  - Beteiligung an der Erstellung eines Aufnahmeformulars und eines Dokumentationsbogens in Zusammenarbeit mit FHK und den Modellstandorten
2. Durchführung der telefonischen IT-Beratung
  - Terminvereinbarung innerhalb von zuvor festgelegten Zeitfenstern mit Frauenhausmitarbeiter\*innen
  - Telefonische Durchführung der Beratungsgespräche
  - Bei Bedarf Nachbereitung des Beratungsgespräch durch Recherche und Übermittlung von Informationen und/oder Materialien an Frauenhausmitarbeiter\*innen
3. Dokumentation der Beratungsgespräche anhand des unter Punkt 1 genannten Dokumentationsbogens
4. Austausch über Best-Practices, Bedarfe, Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten für die Telefonberatung
  - Monatliche Check-Ins mit der zuständigen Projektreferentin von FHK
  - Bei Bedarf: digitale Teilnahme an Fachaustauschen mit FHK und Frauenhausmitarbeiter\*innen
  - Evaluation der telefonischen Beratung zum Ende der Laufzeit

Die telefonische IT-Beratung wird **nach Bedarf bis zu zwei Stunden pro Woche** durchgeführt. Sie **findet nach Terminvereinbarung innerhalb von festgelegten Zeitfenstern statt und wird nach tatsächlichem Einsatz vergütet**. Ein Stundenkontingent für die Einarbeitung ist vorgesehen.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. September 2023 und endet am 30. Juni 2025. Die Einarbeitungszeit ist für September 2023 geplant. Die telefonische IT-Beratung wird im Oktober 2023 beginnen und im Juni 2025 enden. Das Gesamtbudget beträgt maximal 28.500 € brutto. Davon stehen in 2023 bis zu 6.000 €, in 2024 bis zu 14.100 € und in 2025 bis zu 8.400 € brutto zur Verfügung.



## Anforderungen

- Verfügbarkeit in zuvor gemeinsam festgelegten Zeitfenstern wochentags zwischen 8 Uhr und 16 Uhr, in denen Beratungstermine angeboten werden können
- Erfahrung technische Sachverhalte für nicht-IT-Personen einfach verständlich zu erklären
- Erfahrung im kooperativen Arbeiten
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Kenntnisse zu geschlechtsspezifischer Gewalt bzw. Bereitschaft Kenntnisse zu erlangen
- Fähigkeit telefonisch - ohne visuelle Verbindung - durch Technikcheck zu navigieren (in verschiedenen Betriebssystemen und Apps) und bei Bedarf mit Dolmetschung
- Technische Kenntnisse zu Möglichkeiten von digitaler Ortung und Überwachung und Schutzmaßnahmen auf Smartphones (Android und iOS), Kenntnisse zu Windows- und Mac-Laptops hilfreich

## Informationen zum Auswahlverfahren

In der ersten Runde können Interessierte ihr Angebot einzureichen. In der zweiten Runde werden Interviews mit Bewerber\*innen geführt. Die Auftraggeberin hat die Möglichkeit, auf Grundlage der Angebote über Preis und Leistungsumfang zu verhandeln.

Zeitplan:

- Abgabefrist für Angebote: 30. Juni 2023
- Interviews mit Bewerber\*innen: 6., 12. und 13. Juli 2023
- Frist Einreichung für finales Angebot: 31. Juli 2023
- Zuschlags- und Bindefrist: 7. August 2023

Dem Angebot bitten wir folgende Unterlagen beizufügen:

- Bescheinigungen über die berufliche Befähigung
- einschlägige Referenzen (Auftraggebende mit Anschrift, Auftragsgegenstand, Auftragszeitraum)
- Angabe zu Zeitfenstern, in denen Beratungstermine angeboten werden können

Ihr Angebot können Sie an [digitale-gewalt@frauenhauskoordinierung.de](mailto:digitale-gewalt@frauenhauskoordinierung.de) senden. Fragen können bis zum 23. Juni 2023 ausschließlich schriftlich an diese E-Mail-Adresse gestellt werden.

Da es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, wird der Auftrag gemäß § 50 UVgO vergeben. Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.